

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 9. Februar 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-303
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 58-1.7.1-60/05

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Dezember 2004

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3288

Antragsteller:

Erlus AG
Hauptstraße 106
84088 Neufahrn/NB

Zulassungsgegenstand:

Dreischaliger Systemschornstein
T400 N1 G W 3 TR65 L90 C50

Geltungsdauer bis:

16. Dezember 2009

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3288 vom 16. Dezember 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

A Der Abschnitt 2.1.1.2 der Besonderen Bestimmungen wird um folgenden Absatz ergänzt:

"Anstelle der Glasfasergewebedichtungen kann der Säurekitt "Erlus-Muffenfüllmaterial" verwendet werden. Er muss hinsichtlich seiner Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-3292 entsprechen."

B Im Abschnitt 2.3.2 der Besonderen Bestimmungen erhält Zeile 3 der Tabelle 1 folgende Fassung:

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1.2	Versetzmittel	Übereinstimmungszeichen	einmal fertigungstäglich	Z-7.4-3131, Z-7.4-3292

Birkicht

Beglaubigt